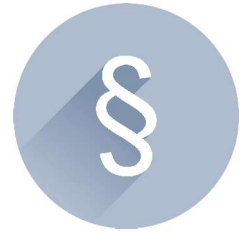


## Kurzübersicht

# Wie berechnet sich das Ruhegehalt?



### Wann tritt der Ruhestand bei Beamten auf Lebenszeit ein?

- Bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Im Vollzugsdienst bei Erreichen der besonderen Altersgrenze (62.LJ).
- Bei dauernder Dienstunfähigkeit.
- Bei Vollendung des 64. Lebensjahres – auf Antrag.
- Bei Vollendung des 60. Lebensjahres im Vollzugsdienst – auf Antrag.
- Bei Vollendung des 60. Lebensjahres und Schwerbehinderung – auf Antrag.

### Welche Zeiten müssen erfüllt sein und werden berücksichtigt?

- Dienstzeit (Wartezeit) von mindestens fünf Jahren.
- Weitere ruhegehaltfähige Zeiten (z.B. Wehr- und Zivildienstzeiten, Zeiten einer förderlichen Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder für die Laufbahn vorgeschriebenen Ausbildung).

### Welche Bestandteile des Gehalts sind ruhegehaltfähig?

- Grundgehalt (letzte Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe) \*
  - Familienzuschlag bis zur Stufe 1
  - Gefahrenzulage für Justizvollzugsbeamte
  - Strukturzulage (A9-A13)
- \* Nach einer Beförderung muss der Beamte das neue Amt zwei Jahre lang innehaben, damit es versorgungswirksam wird. Ein Ausnahmefall ist eine dienstlich verursachte Dienstunfähigkeit.

### Was ist der Ruhegehaltssatz?

- Pro ruhegehaltfähiges (Dienst-)Jahr werden 1,79375 % berechnet.
  - Der Mindestruhegehaltssatz beträgt 35 % der ruhegehaltfähigen Bezüge bzw. 66,5 % der Endstufe A3 (es gilt die für den Bediensteten günstigere Regelung).
  - Der Höchstruhegehaltssatz beträgt 71,75 %.\*
- \* Wird nach 40 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeit erreicht.

### Was ist der Versorgungsabschlag?

- Jeder vorzeitige Eintritt in den Ruhestand (vor Vollendung der Regelaltersgrenze), hat eine Kürzung des Ruhegehalts zu Folge.
- Der sog. Versorgungsabschlag beträgt für jedes volle Jahr 3,6 % (bei nicht vollen Jahren anteilig).
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Versorgungsabschlag entfallen

### Rechtliche Grundlagen

- Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)
- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

### Info-Broschüre des Finanzministeriums

Weitere Informationen mit vielen Fakten und Beispielen finden Sie in der kostenlosen Broschüre **Grundzüge der Beamtenversorgung** des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(Stand: Januar 2020 / Umfang: 80 Seiten / als Broschüre A5 oder als PDF Download verfügbar.)



Unter anderem wird darin der **Bezug von Renten (aus der gesetzlichen Rentenversicherung)** neben den Versorgungsbezügen ausführlich erklärt.

